

Telefon: 089/233 - 92849
Telefax: 089/233 - 21155

Direktorium
Geschäftsleitung

**Stellenausstattung Direktorium;
Zusätzliche Personalbedarfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11370

6 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Personalbedarfe in verschiedenen Bereichen des Direktoriums

Auf die Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 19.07.2023 „Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2023 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. des Direktoriums“ (SV-Nr. 20-26 / V 09287) wird Bezug genommen.

Folgenden Personalbedarfen wurde im Rahmen der Planungen zum Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2024 zugestimmt:

1.1 DIR-001, D-II-VGSt. 1 Personalausstattung der Vergabestelle 1, Personalbedarf Vergabesachbearbeitung wegen Aufgabenmehrung

angemeldeter Stellenbedarf 2024 ff.: 2,75 VZÄ (dauerhaft), siehe Anlage 1.

In der Vergabestelle 1 wurde als Ergebnis einer Personalbedarfsermittlung bezogen auf die Vergabe-Sachbearbeitungen ein Stellenmehrbedarf von 2,75 VZÄ (gerundet 2,8 VZÄ) im Bereich der Vergabe-Sachbearbeitungen ermittelt. Untersucht wurden sämtliche Arbeitsvorgänge dieser betroffenen Personengruppe. Dieser wird hiermit ab 2024 dauerhaft geltend gemacht.

1.2 DIR-N001, D-II-VGSt. 1, Personalausstattung der Vergabestelle 1, Aufgaben- und Fallzahlmehring bei der Stabsstelle Recht

angemeldeter Stellenbedarf 2024 ff.: 1,0 VZÄ (dauerhaft), siehe Anlage 2.

Die Stabsstelle Recht ist eine juristische Servicestelle der VGSt1 (1,0 VZÄ), deren Arbeitsumfang sich seit Einrichtung der Stelle in 2017 massiv erhöht hat. Daher wird ein Stellemehrbedarf von weiteren 1,0 VZÄ geltend gemacht. Die Stabsstelle ist u.a. zuständig für die Bearbeitung von Rügen der Bieter auf vergaberechtliche Entscheidungen. Die Anzahl der bei der VGSt1 pro Jahr eingehenden Rügen, die bei Nichtabhilfe zu einem Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer und somit zu einem mehrmonatigen Zuschlagsverbot bis zur Entscheidungsverkündung führen können, ist seit 2019 um 45% gestiegen. Zudem sind seit Einrichtung der Stelle neue Aufgaben hinzugekommen. Diese (z.B. Erstellung produktspezifischer Leitfäden zur nachhaltigen Beschaffung, Weiterentwicklung von Klimaschutzkriterien aus dem Beschluss der VV v. 19.01.22 (Nr. 20-26/V05040)) bedürfen zusätzlicher juristischer Beratung, damit die neuen Kriterien vergaberechtskonform implementiert werden können. Aufgrund der Dringlichkeit und Unaufschiebbbarkeit der o.g. Aufgaben bedarf es somit auch einer Stellvertretung.

1.3 DIR-N002, D-R, Personalzuschaltung wegen Aufgaben- und Fallzahlmehring

angemeldeter Stellenbedarf 2024 ff.: 1,0 VZÄ (dauerhaft), siehe Anlage 3.

München wächst seit Jahren stetig und hat in allen wesentlichen Politikbereichen große Umgestaltungsprozesse vor sich. Die Anzahl der städtischen Beschäftigten sowie die Zahl der zu betreuenden Referate hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen. In klassischen Querschnittsbereichen wie der Rechtsabteilung des DIR hat dieses Wachstum einen erheblichen Anstieg der Arbeitsauslastung auch außerhalb des Kerngeschäfts "Kommunalrecht" zur Folge. D-R berät nicht nur die Stadtspitze, den Stadtrat, die Bezirksausschüsse und das DIR in rechtlichen Angelegenheiten, sondern stadtweit - abhängig vom konkreten Fall - u. a. im Gesellschaftsrecht, Urheberrecht, europäischen Vergabe- und Beihilfenrecht sowie im Marken- und Kennzeichenrecht. Allein im jährlichen Durchschnitt dieser Amtsperiode (2020-2022) hatte die Rechtsabteilung über 30% mehr Fälle zu bearbeiten, als in den Jahren 2016-2019. Vom Fachbereich wurden ursprünglich 2,0 VZÄ notwendiger Personalmehrbedarf formuliert, der von der Referatsleitung grundsätzlich anerkannt, wegen der gesamtstädtischen prekären Finanzlage für 2024 aber bereits auf 1,0 VZÄ reduziert wurde.

1.4 DIR-N003, D-GL3, Entfristung der Planstelle B430582 (Fachanalyst*in / Projektleiter*in (Weiterentwicklung) für die IT-Unterstützung Beteiligungsmanagement
angemeldeter Stellenbedarf 2024 ff.: 1,0 VZÄ (dauerhaft). Siehe Anlage 4.

In den Beschlussvorlagen (Sitzungsvorlagen: Nr. 02-08 / V 07355, Nr. 08-14 / V 01132, Nr. 14-20 / V 06919 und V 06920) wurde die Einführung einer stadtweiten einheitlichen IT-Unterstützung für das Beteiligungsmanagement (BMS) festgelegt. Der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht, ebenfalls aus dem IT-System generiert, erfüllt die gesetzliche Pflicht gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform, an der die Stadt zu mindestens fünf Prozent beteiligt ist, zu erstellen. Die stadtweite Verantwortung für das Beteiligungsmanagement liegt beim Direktorium.

Nach der Produktivsetzung 2021 des IT-Systems wurden Datenmigrationen und -bereinigungen durchgeführt. Der Beteiligungsbericht wurde 2022 erstmalig mit Toolunterstützung erstellt. Damit dies in diesem und den nachfolgenden Jahren weiterhin gegeben ist, die Ausweitung der Nutzung auf weitere Berichte und die Unterstützung der laufenden Arbeit in den Betreuungsreferaten sowie die bessere Nutzung im Querschnitt sichergestellt ist und der Betreuungsaufwand der Fachreferate geleistet werden kann, wurde beantragt, die bisherige Stelle zu entfristen. In den folgenden Jahren müssen die Prozesse der Fachdienststellen analysiert und Optimierungsbedarf identifiziert werden. Aufgrund der Einordnung als freiwillige Aufgabe soll zunächst für 2024 eine Finanzierung aus dem bestehenden Budget erfolgen.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	513.907,-- ab 2024	9.500,-- in 2024	,-- v
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* VGSt1, 1xE12 1xE9c 0,5 x E10 0,25 x E9C 1xA14 D-R 1xA14 D-GL3, GPAM, 1xE12	100.030,-- 78.950,-- 40.280,-- 19.737,-- 85.140,-- 85.140,-- 100.030,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	4.600,--	9.500,-- in 2024	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,75 (davon 1 Entfristung /Befristungs- verlänge- rung)		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Finanzierung

Auf den Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2024 (SV-Nr. 20-26 / V 09452) wird Bezug genommen.

Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Direktoriums im Rahmen der Verwaltungsstandortstrategie (s. Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 /V 04641) in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

In Bezug auf die beantragte Entfristung/Befristungsverlängerung einer Stelle, wird festgestellt, dass diese Stelle bereits vorhanden und der Arbeitsplatz bereits eingerichtet ist.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahmen liegen als Anlagen 5 und 6 bei.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
3. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Direktoriums werden mit Wirkung vom 01.12.2023 4,75 VZÄ-Stellen geschaffen.
4. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von 4,75 VZÄ-Stellen sowie deren Besetzung und die Befristungsverlängerung von einer Stelle beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
5. Die Finanzierung der Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.500 € (einmalig) und 4.600 € (dauerhaft) erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslösen.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / -rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/33

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. Wv. Direktorium - D-GL1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

An

z. K.

Am